

Markt Kleinwallstadt

Satzung zur Änderung der G E B Ü H R E N S A T U N G zur Satzung über den Betrieb und die Benutzung des gemeindlichen Grillplatzes

Der Markt Kleinwallstadt erlässt aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 1 Abs. 1 und 2 erhält folgende Fassung:

- (1) Für die **private Nutzung** des Grillplatzes wird eine Pauschalgebühr in Höhe von **50,00 €** pro Nutzungstag festgesetzt.
- (2) Bei **gewerblichen Veranstaltungen**, wie z. B. öffentliche Grillfeste, öffentliche Vereinsfeste etc., bei denen Speisen und Getränke auch an Nichtmitglieder abgegeben werden können, wird eine Pauschalgebühr von **125,00 €** pro Nutzungstag festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
(= 10.01.2025)

Kleinwallstadt, den 17.12.2024
Markt Kleinwallstadt

Köhler
1. Bürgermeister

(Die Veröffentlichung dieser Satzung erfolgt im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt Nr. 2 vom 09.01.2025)